



SONWIK

**Double Hand
Challenge
2017**

Ausschreibung

- Veranstalter:** Sonwik Yachtclub e.V.
- Durchführung:** Sonwik Yachtclub e.V., Regattabüro, Fördepromenade 6,
24944 Flensburg, Tel: 0049 461 3134734
- Eventpage:** www.double-hand-challenge.de
- Organisation:** Christoph Volkmann, Bernd Dreier, Thomas Ulke
- Wettfahrtleiter:** folgt
- Schiedsgericht:** folgt
- Revier und Bahn:** Flensburger Innen- und Außenförde, Langstrecke über
Nacht bis max 15 Stunden mit festen Seezeichen.

Ausschreibung:

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.**
- 1.2. Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen. Es gilt auf dem Wasser WR 40.1. jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.**
- 1.3. Die Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.**
- 1.4. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln, dieser Ausschreibung und Segelanweisungen für die der deutsche Text.**
- 1.5. Es müssen nach der KVR zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr Positionslichter geführt werden.**
- 1.6. In Abänderung der Regel WR 52 sind Autopiloten erlaubt.**
- 1.7. Das Benutzen von UKW Funk und Handys ist erlaubt, UKW Funk und Handys sollen während der Wettfahrt empfangsbereit sein.**

2. Werbung

- 2.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.**

3. Teilnahmeberechtigung und Meldungen

- 3.1. Es sind nur Yachten startberechtigt, die gemeldet haben, im Regattabüro ordnungsgemäß registriert sind und den ausgehändigten Haftungsausschluss unterschrieben zurückgegeben haben.**
- 3.2. Die Yachten haben den Zahlenwimpel ihrer Startgruppe am Achterstab zu führen.**
- 3.3. Die Yachten müssen den Sicherheitsanforderungen des DSV entsprechen. siehe Punkt 4 Sicherheitsbestimmungen**
- 3.4. In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des Deutschen Seglerverbandes (DSV) oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebene oder empfohlene amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern nationaler Verbände gilt entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.**
- 3.5. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.**
- 3.6. Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die website www.double-hand-challenge.de oder senden das ausgefüllte Meldeformular bis zum 30.06.2017 an den durchführenden Verein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.**

4. Meldegebühr

- 4.1. Die Meldegebühren sind:
Meldung bis einschl. zum 31.05.17 90,- Euro
Meldung ab dem 01.06.17 110,- Euro**
- 4.2. Meldeschluss ist der 30.06.2017 14:00 Uhr**
- 4.3. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.**

Die Gebühren sind zu überweisen auf folgendes Konto:

**Kontoinhaber: Sonwik Yachtclub e.V.
Stichwort: Double Hand Challenge 2016
IBAN: DE36 2175 0000 0017 1240 50
BIC: NOLADE21NOS**

5. Zeitplan

- 5.1. Die Registrierung der Teilnehmer ist am Freitag den 14.07.2017 ab 15:00 Uhr im Regattabüro möglich.**
- 5.2. Die Steuermannsbesprechung findet am Freitag 14.07.2017 um 17:00 im Clubhaus Sowik statt.**
- 5.3. Es ist eine Wettfahrt geplant.

1. Ankündigungssignal der Klasse 1 ist für Freitag 14.07.2017 19:00 Uhr geplant. Die weiteren Klassen werden im Anschluss gestartet.**
- 5.4. Letzte Startmöglichkeit: Samstag 15.07.2017 11:00 Uhr.**
- 5.5. Das Zeitlimit ist für Samstag 15.07.2017 16:00 Uhr festgelegt. Jedes Boot das nicht innerhalb des Zeitlimits ins Ziel kommt wird als DNF gewertet.
A 4 & A 5**
- 5.6. Die Siegerehrung ist für Samstag 15.07.2017 ca. 19:00 Uhr geplant.**

6. Vermessung

- 6.1. Jedes Boot muss eine gültigen Messbrief oder durch einen jeweiligen Verein des Teilnehmers mit Stempel und Unterschrift bestätigte Kopie des Messbriefes vorweisen. Dies ändert WR 78.**
- 6.2. Es werden Stichprobenartig Kontrollen durchgeführt.**

7. Segelanweisungen

- 7.1. Die Segelanweisungen sind online erhältlich.**
- 7.2. Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich im Erdgeschoss des Regattabüros im Sonwik Yachtclub.**

8. Die Bahn

8.1. Die Beschreibung der Bahn erfolgte der Segelanweisung.

9. Wertung

9.1. Die Wertung erfolgt gemäss Yardstick

10. Liegeplätze

10.1. kostenlose Liegeplätze sind in der Zeit vom 13.07.2017 - 21.07.2017 in der Marina Sonwik verfügbar. Bitte Rücksprache mit dem Hafenmeister: Peter Holt Tel: 0170 7628869.

11. Funkverkehr

11.1. Es erfolgen unverbindliche Hinweise zu Einzelheiten der Regattadurchführung auf UKW Kanal 73.

11.2. Den Teilnehmern ist die Benutzung des Kanals 73 untersagt, außer für die Ankündigung des Zieldurchgangs und für dringend notwendige Mitteilungen an die Wettfahrtleitung.

11.3. Die Wettfahrtleitung kann wichtige Informationen wie z.B. Wetterwarnungen und Bahn Änderungen auf Kanal 73 mitteilen.

11.4. Auf diesem Kanal müssen alle Boote hörbereit sein.

12. Preise

Es gibt Preise für die punktbesten Yachten der Klasse, sowie weitere Sonderpreise.

13. Sicherheitsbestimmungen

13.1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Hinsichtlich der Sicherheit und Ausrüstung der teilnehmenden Boote gelten die "Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten" neueste Ausgabe des DSV, einschließlich der "Special Regulations des ORC". Die Regatta fällt in die Kategorie 3 dieser Richtlinien.

13.2. Zusätzlich besteht die Pflicht von ausgelegten Laufleinen an Deck sowie die Pflicht des Tragens von Schwimmwesten während der gesamten Regatta. Es werden vor dem Start Sicherheitskontrollen durchgeführt!

14. Haftungsausschluss

14.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, oder aufgrund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf

Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Die Sicherheitsausrüstung ist vor dem Start auf Vollständigkeit und volle Funktionsfähigkeit durch den Schiffsführer zu überprüfen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Versicherung

15.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 3.000.000 EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

16. Medienrechte

16.1 Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen

17. Weitere Informationen siehe website: www.double-hand-challenge.de